

Vorwort

An den deutschsprachigen Leser,

Der Jahresbericht des Ombudsdienst für die Pensionen behandelt den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Er liefert wie jedes Jahr eine detaillierte Übersicht der Aktivitäten des Dienstes, der sachdienlichen statistischen Daten sowie eine Analyse der erheblichsten Akten. Sie werden dort auch die Empfehlungen und Anregungen finden die wir als Ergebnis der Beschwerden Behandlung formuliert haben.

Armutsbekämpfung bei den Rentnern ist ein zentrales Thema und für uns einen Schwerpunkt im Jahr 2015 gewesen. Zum Beispiel das Treffen mit Frau Elke Sleurs, Staatssekretärin für Armutsbekämpfung. Darüber hinaus hat das Kollegium der Ombudsmänner für die Pensionen einen Unterhalt mit einer Delegation von „Praktiker in der Armut“ gehabt die durch den FÖD Sozialeingliederung, Armutsbekämpfung, Social-Wirtschaft und Politik der Großstädte aufgestellt wurde.

Der Ombudsdienst für die Pensionen hat eine Empfehlung für den Kampf gegen die Armutsbekämpfung unter Rentnern eingereicht. Die aktuelle Gesetzgebung sieht für die Pensionierten als Arbeitnehmer, die das 65. Lebensjahr erreichen und wenn die Pension nicht ausreichend ist, eine automatische Untersuchung der Rechte auf eine Einkommensgarantie für Betagte (EGB) vor. Die aktuelle Gesetzgebung sieht eine solche automatische Untersuchung nicht vor für Rentner, die nur eine Beamtenpension genießen. Der Ombudsdienst für die Pensionen empfiehlt, dass dies auch für diese Kategorie von Rentnern gilt.

Noch im Rahmen der Armutsbekämpfung beziehen wir uns auf eine von unsere Anregung, das Selbstständige, wenn sie in finanziellen Schwierigkeiten waren und eine Befreiung von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge beantragt und erhalten haben, diese Beiträge später für diese Zeiten zahlen können um die Pension zu erhöhen; dies wurde noch immer nicht legalisiert.

Der Minister für kleine und mittlere Unternehmen, der auch zuständig ist für die Pensionen der Selbständigen hat unsere Anregung verstanden und für dieses Thema eine Nota an die Sozialversicherungskassen der Selbständigen geschickt damit die Selbständigen in einem Termin von 5 Jahren die Beiträge zahlen können und somit bessere Pensionsrechte aufzubauen.

Ein wesentlicher Teil unserer Tätigkeit als Ombudsmann umfasst auch Vorschläge und Anregungen für Verbesserungen der Arbeitsweise der Pensionsverwaltungen nachdem wir eine Beschwerde behandelt haben.

Der Ombudsdienst für die Pensionen teilt seine Empfehlungen und Anregungen in einem Klima des Vertrauens mit und dies erhöht seine Autorität auf dem Gebiet der Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und die Regelung der rechtlichen Rentensektor.

In vier auf fünf von uns als begründete Beschwerden erklärt kann man ersehen das unsere Tätigkeit positiv ist. Dies kann manchmal zu höheren Rentenleistung führen.

Wir hoffen dieses Jahr wie in 2015 eine Einladung vom Ausschuss für soziale Angelegenheiten der Kammer zu erhalten, damit wir die Gelegenheit erhalten um ein konstruktives Austausch im Interesse des Pensionierten zu führen.

Der Jahresbericht vom Ombudsdienst für die Pensionen ist Öffentlich. Er wird auch in voller Länge auf unsere Internetseite (www.ombudsmanpensionen.be) unter der Rubrik Publikationen veröffentlicht. Die interessierten Personen, können der Jahresbericht auf Anfrage kostenlos in Papierform erhalten.

Das Kollegium der Ombudsmänner für die Pensionen,



Tony Van Der Steen Jean Marie Hanneesse